

Adventszeit und Alimentation – was im Dezember wichtig ist

Seite 4 <

Forderungsfindung
für den TV-L

Seite 2 <

Alexander Zimbehl
zur Alimentation

Seite 5 <

Sitzungen des
dbb niedersachsen

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

den Leitartikel in der vergangenen Ausgabe des niedersachsen magazins habe ich mit den Worten begonnen: „Es tut sich etwas ...“ Und tatsächlich – wir haben eine erste wichtige und aus meiner Sicht auch zielführende Entscheidung zur Alimentation, also zur Beamtenbesoldung und -versorgung.

■ Entscheidung BVerfG für Berlin

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat Mitte November eine Entscheidung getroffen, bei der das Land Berlin als Beklagte im Ergebnis eine schwere Niederlage einstecken musste. So stellten die Richterinnen und Richter des Zweiten Senats fest, dass die Beamtenbesoldung für eine Vielzahl der Besoldungsstufen in den vergangenen Jahren teilweise eklatant verfassungswidrig war.

Dabei ging es um sämtliche A-Besoldungsordnungen des Landes Berlin in der Betrachtung des Zeitraums vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020. Doch die Entscheidung – und das ist noch einmal wichtig an dieser Stelle zu betonen – hat zwar keine direkten Auswirkungen auf das Land Niedersachsen, dürfte aber gleichfalls eine ganz besondere Bedeutung im Ergebnis, vermutlich auch für unser Bundesland, haben.

■ Weiterentwicklung der Rechtsprechung

So hat das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung der vergangenen Jahre maßgeblich weiterentwickelt und dabei vor allem diverse Berechnungsparameter vollkommen neu definiert. Und eben diese neuen Berechnungsparameter hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr bei der Berechnung der in Rede stehenden Besoldung in Berlin zugrunde gelegt und dem Berliner Senat eine evidente Unteralimentation, also eine deutlich zu geringe Bezahlung, seiner Beamtinnen und Beamten bescheinigt.

Weiterentwickelt und konkretisiert stellt sich nunmehr das Prüfungsschema dar, denn das Bundesverfassungsgericht gibt im Ergebnis einen konkreten Dreischritt vor – bestehend aus Mindestbesoldung, Fortschreibungsprüfung und Ausnahmemöglichkeiten. So besteht die zunächst vorzunehmende Grundprüfung der Mindestbesoldung in der Frage, ob die Besoldung eine gewisse Grenze unterschreitet. Zwar räumt das Bundesverfassungsgericht dem (und den) jeweiligen Landesgesetzgeber(n) einen Spielraum der Entscheidungen ein, klar ist aber, dass die Besoldung einen hinreichenden Abstand zu einem den Beamten und seine Familie treffenden realen Armutsrisiko sicherstellt.

Diese Formulierung erinnert zwar im Grundsatz an die uns bekannte 115-Prozent-Grenze zur sozialen Grundsicherung, wird nunmehr aber neu berechnet: Hier kommt der aus der Armutsforschung bekannte Begriff der sogenannten Prekaritätsschwelle von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens ins Spiel. Wird diese Schwelle unterschritten, ist jede weitere Prüfung obsolet, da schon in diesem Moment ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip vorliegt und demzufolge die Verfassungswidrigkeit der Besoldung festzustellen ist.

■ Neue Berechnungsgrundlage

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass für alle Beteiligten nunmehr eine eindeutige Berechnungsgrundlage geschaffen wurde, die Feinjustierung – also die finale Berechnungsgrundlage für die jeweiligen Besoldungsgruppen – aber einer sehr strukturierten Überprüfung bedarf. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht den in der Vergangenheit auch aus meiner Sicht unangebrachten Quervergleich zum Mindestmaß der sozialen Sicherung endlich beendet. Welche tatsächlichen Auswirkungen die Neuanlage dieses Maßstabes hat, muss nunmehr intensiv betrachtet und berechnet werden – die bereits vorgenommenen Auswirkungen auf das Land Berlin sprechen hinsichtlich der Unteralimentierung aber schon jetzt eine klare Sprache.

In einem zweiten Schritt hat das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus dem Landesgesetzgeber eine Fortschreibungsprüfung vorgegeben, nach welcher die Beamtenbesoldung „fortlaufend an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards angepasst wird“. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch unter Berücksichtigung einer wertenden Gesamtschau. Wenn nunmehr angesichts von drei Vergleichsgrößen, nämlich Tariflohnindex, Nominallohnindex und Verbraucherpreisindex, eine deutliche Abweichung bei nur einem Index von mindestens fünf Prozent festgestellt wird, stellt auch dieses ein Indiz für eine evidente Missachtung des Alimentationsprinzips dar.

Auch an dieser Stelle hat das Bundesverfassungsgericht einige konkretisierende Hinweise mit eingebaut. Auf Basis eines sogenannten Sicherungsmechanismus reicht dem Landesgesetzgeber nicht mehr nur eine regelmäßige Anpassung, sondern es ist gleichzeitig auch eine Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen. Auch an dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass beide Schritte unabhängig voneinander zu betrachten sind: Ist nur einer von beiden Parametern nicht erfüllt, muss von einem Verstoß gegen das Alimentationsprinzip ausgegangen werden.

Eine besondere Beachtung erfährt nun aber auch die dritte Prüfungsebene, die dem Landesgesetzgeber durchaus noch eine gewisse Hintertür bietet. So kann ein Alimentationsverstoß ausnahmsweise gerechtfertigt sein, wenn eine „Kollision mit verfassungsrechtlichen Werteentscheidungen oder Institutionen zu bejahren“ ist. Diese dritte Stufe dürfte in der Bewertung nicht unerheblich sein, bietet diese doch einen durchaus nicht unerheblichen Spielraum. Die damit verbundene juristische Prüfung könnte Raum bieten für erneute Auseinandersetzungen. Hier bleibt die weitere Entwicklung ebenso abzuwarten wie die konkreten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen der endgültigen Beschlussbegründung. Eines



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© dbb niedersachsen

aber zumindest ist klar: Das durch das Land Berlin dargestellte Argument der angespannten Haushaltslage und die damit verbundene Nichtumsetzbarkeit von Besoldungsanpassungen dienen nicht als Argument der dritten Prüfstufe.

■ Nachzahlungen

Von besonderem Interesse ist zudem die Frage der Nachzahlungen und damit verbunden eventueller Zeiträume. Das Bundesverfassungsgericht hat zumindest klargestellt, dass im Minimum die Kläger und diejenigen anspruchsberechtigt seien, über deren Klagen noch nicht entschieden wurde. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass es nicht darauf ankomme, „ob ein förmliches Widerspruchs- oder Klageverfahren schwebt; entscheidend ist, dass sich die Beamten zeitnah gegen die Höhe ihrer Besoldung mit den statthaften Rechtsbehelfen gewehrt haben. Dadurch kann dem Haushaltsgesetzgeber nicht unklar geblieben sein, in wie vielen Fällen es möglicherweise zu Nachzahlungen kommen wird.“

Genau an diesem Punkt könnte es sich tatsächlich ausgezahlt haben, in der Vergangenheit unserem verbandspolitischen und gewerkschaftlichen Rat zu folgen und Widerspruch gegen die Alimentation eingelegt zu haben. Ob und in welchem Umfang tatsächlich Nachzahlungen zu erwarten sind, kann in der Tat frühestens bei Vorliegen einer Entscheidung für Niedersachsen gesagt werden; die aktuellen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts geben aber Anlass zur Hoffnung.

■ Was bedeutet es für Niedersachsen?

Doch was bedeutet diese „Berliner Entscheidung“ nunmehr in der Gesamtbetrachtung für Niedersachsen? Seien Sie versichert, diese Frage ist an mich persönlich und an uns als Verband in den vergangenen Tagen wiederholt herangetragen worden. In der direkten Wirkung sind unsere Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich zunächst nicht betroffen – aber die in der Gesamtbetrachtung zu begrüßende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürfte mehr sein als nur ein Fingerzeig für die nun anstehenden Entscheidungen, auch für die Musterklage des dbb niedersachsen, welche bereits seit 2018 beim Bundesverfassungsgericht liegt.

Und genau hier befinden wir uns erneut im Modus des „Kopfschüttelns“ ob der bislang wahrzunehmenden politischen Reaktionen in Hannover. So unterstreicht diese Entscheidung, unabhängig von den neuen Berechnungsparametern, die langjährige Auffassung des dbb niedersachsen und seiner Mitgliedsorganisationen. Bereits seit Jahren haben wir, nahezu gebetsmühlenartig, diese Landesregierung und jeweilige Vorgängerregierungen aufgefordert, die Besoldungstabellen anzupassen und finanzielle Vorsorge für eine mögliche Entscheidung zu treffen. Passiert ist weder das eine noch das andere.

■ Finanzministerium muss reagieren

Der niedersächsische Finanzminister Heere hingegen ließ kurz nach der Entscheidung verlauten, dass er den Beschluss zur Kenntnis nehme und in eine inhaltliche Prüfung, zumindest bis zum Jahr 2022, einsteigen werde. Spätestens jetzt erwarte ich vom Niedersächsischen Finanzministerium, auch unter Berücksichtigung der erheblichen Auseinandersetzungen dieses Jahres – betreffend die Widerspruchsverfahren –, mehr als nur ein Kenntnisnahmesignal. Diese Landesregierung wäre gut beraten, insbesondere auch im Hinblick auf die Vielzahl der Betroffenen, nunmehr umgehend Abhilfe zu leisten und sich auf

eine möglicherweise unmittelbar bevorstehende Entscheidung für Niedersachsen vorzubereiten. Stattdessen versucht das Land Niedersachsen erneut, mit kleinteiliger Flickschusterei Schadensbegrenzung zu betreiben. So befindet sich derzeit ein Gesetzentwurf in der Verbandsbeteiligung, der für das Jahr 2025 eine zusätzliche Sonderzahlung in vergleichsweise geringer Höhe regelt. Unabhängig davon, dass dabei erneut die Pensionäre von einer Erhöhung ausgenommen werden, sind auch diese Maßnahmen nicht im Minimum ausreichend, die eigenen Beamtinnen und Beamten angemessen zu besolden.

Selbst die derzeit vorgelegte Gesetzesbegründung ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nunmehr obsolet. Wir haben im Ergebnis den niedersächsischen Finanzminister nunmehr deutlich aufgefordert, endlich den Vorschlägen des dbb niedersachsen zu folgen und sich nicht weiter hinter dem eigenen Zeitspiel zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen zu verstecken! Die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen haben es verdient, ebenso wie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, endlich fair und anständig behandelt zu werden. Einer Alimentationspolitik nach Kassenlage hat das Bundesverfassungsgericht richtigerweise nunmehr einen klaren Riegel vorgeschoben.

Lassen Sie mich auch dieses an dieser Stelle noch einmal deutlich unterstreichen: **Die Karlsruher Entscheidung für das Land Berlin ist ein deutliches Signal in Richtung des beklagten Bundeslandes, aber auch aller anderen Bundesländer, die eigenen Beamtinnen und Beamten ebenso wie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger endlich verfassungsgemäß zu alimentieren, also zu besolden und zu versorgen.** Auch wenn diese Entscheidung keine direkten Auswirkungen für Niedersachsen hat, so stellt sie doch für uns bereits den zweiten wichtigen Punktsieg in dieser Frage, nach der Einigung zu den Widerspruchsverfahren 2023 und 2024, dar.

Dabei erlauben Sie mir den Hinweis, dass das Bundesverfassungsgericht sich in seiner „Berliner Entscheidung“ nicht zur verfassungsrechtlichen Bewertung des Familienergänzungszuschlages und des Partnereinkommens geäußert hat. Dies liegt im Schwerpunkt daran, dass diese Elemente nicht Teil des zugrunde liegenden Klageverfahrens waren. Wir nehmen aber zum einen die kürzlich ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Schleswig-Holstein in dieser Frage positiv zur Kenntnis, die sich klar ablehnend bezüglich des Familienergänzungszuschlages geäußert hat. Zum anderen nehmen wir gleichfalls positiv die Ergebnisse einer Expertenanhörung im nordrhein-westfälischen Landtag zur Kenntnis, die sich ebenfalls detailliert mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Das Land Niedersachsen ist aus meiner Sicht gezwungen, schon jetzt das Besoldungsrecht vor dem Hintergrund der Karlsruher Entscheidung und der hier im Weiteren zitierten Rechtsauffassungen nunmehr zwingend zu korrigieren. Ein Spiel auf Zeit, weitere punktuelle Maßnahmen, von denen nur Einzelne betroffen sind, können und werden wir nicht akzeptieren.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl



„Wir sind die Lösung!“

Unsere Forderung: 7 Prozent, mindestens 300 Euro

„Der öffentliche Dienst ist die Lösung für viele der Probleme, die unser Land derzeit und in Zukunft in ihrem Bann halten. Man muss ihn nur lassen und man darf ihn nicht länger beschneiden“, leitete dbb Chef Volker Geyer sein Statement bei der Pressekonferenz ein, in der die Gewerkschaften der Öffentlichkeit am 17. November 2025 in Berlin ihre Forderungen vorstellten.

„Die Menschen zweifeln zumeist nicht an Demokratie und Pluralismus, sie misstrauen aber einem Staat, der die Basics nicht geregelt bekommt“, führte Geyer weiter aus. „Bröckelnde Autobahnbrücken, fehlendes Pflegepersonal, unbesetzte Stellen in den Schulen oder schwindendes Sicherheitsgefühl bei vielen Bürgerinnen und Bürgern haben oftmals die gleiche Ursache. Es fehlt dem öffentlichen Dienst an Personal. Und genau das muss Thema der anstehenden Einkommensrunde mit den Ländern sein.“ In diesem Sinne versteht der dbb zum Beispiel seine lineare Kernforderung von 7 Prozent, mindestens 300 Euro, als Teil einer notwendigen Offensive für einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst.

■ Die Forderungen des dbb

■ Entgelt

- > Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro monatlich, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten
- > Erhöhung der Zeitzuschläge gemäß § 8 Abs. 1 TV-L um jeweils 20 Prozentpunkte und Errechnung auf der Basis der individuellen Stufe, mindestens jedoch der Stufe 3
- > Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro monatlich bei einer Laufzeit von zwölf Monaten

■ Auszubildende und Studierende

- > Übernahme der Auszubildenden und dual Studierenden

nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung unbefristet und in Vollzeit im erlernten Beruf

- > Tarifierung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten, insbesondere: einheitliches Mindeststundenentgelt von 17 Euro im ersten Beschäftigungsjahr, 18 Euro im zweiten Beschäftigungsjahr und 19 Euro ab dem dritten Beschäftigungsjahr (Beginn ab dem ersten Arbeitsvertrag); Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für jeden einzelnen Vertrag; Mindeststundenumfang von 40 Stunden pro Monat (Unterschreitung nur auf Antrag der Beschäftigten).

■ Die Erwartungen des dbb

■ Beschäftigte

- > Angleichung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West, insbesondere: Regelung zur ordentlichen Unkündbarkeit, Angleichung der Arbeitszeit an Unikliniken
- > Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Länderbereich, insbesondere durch stufengleiche Höhergruppierung und Erhöhung der Wechselschicht- und Schichtzulagen nach dem Vorbild des TVöD
- > Mitgliedervorteilsregelung: ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- > Einführung eines Sonderkündigungsrechts der Sonderregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (§ 52 TV-L)

- > Einstieg in Verhandlungen zur Reform der Entgeltordnung Länder

- > Umsetzung der Verhandlungszusage zum TV EntgO-L aus 2019, insbesondere zur vollständigen Einführung der Paralleltabelle für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

■ Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

- > Übernahme in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- > Mobilitätzuschuss als Wahlmodell: Übernahme des Deutschlandtickets oder Tankkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro
- > Tarifierung der praxisintegriert dual Studierenden

■ Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen

Gesellschaftliche Probleme bei den Verhandlungen nicht ausklammern

Als Andreas Hemsing, Fachvorstand Tarifpolitik im dbb, die Bundestarifkommission nach erfolgtem Forderungsbeschluss auf die anstehende Einkommensrunde einschwor, machte er deutlich, „dass Konflikt und

Kompromiss natürlich auch zu dieser Einkommensrunde gehören werden. Und zu beidem sind wir in der Lage. Aber es geht angesichts der angespannten gesellschaftlichen Lage auch um etwas anderes: Die Position der am Potsdamer Verhandlungstisch sitzenden Arbeitgebervertreter, sich nur als Abgesandte ihrer Finanzministerien zu verstehen, würde der allgemeinen Situation nicht gerecht.

Dieser Blickwinkel allein war nie hilfreich und es ist angesichts der für jedermann sichtbaren Probleme in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes – egal ob Sicherheit, Bildung, Pflege, Kultur oder auch bürgernahe Verwaltung – nicht länger akzeptabel, diese Probleme bei den Verhandlungen einfach auszuklammern. Das werden wir nicht zulassen.“

Allerdings stellten beide, Geyer und Hemsing, auch klar, dass der dbb mit seinen Forderungen und mit seiner Kritik keine offenen Türen einrennen wird. Und deshalb brauchen wir nicht nur motivierende Forderungen und gute Argumente. Genauso brauchen wir auch Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit, um unsere berechtigten Anliegen durchzusetzen.

■ Beide Statusgruppen werden gebraucht

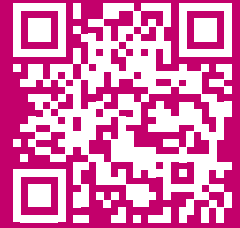
Beides werden wir von beiden Statusgruppen brauchen. In diesem Sinne ergänzte Roland Staudt, Landesbündenchef des DBB NRW: „Eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung wird zum Lackmus-Test für die Landesregierungen, ob sie es mit ihrer Wertschätzung für den öf-

fentlichen Dienst tatsächlich ernst meinen.“ Eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Landes- und Kommunalbeamten und -beamtinnen sowie die Versorgungsempfänger/-innen wird mit Sicherheit in nahezu allen Bundesländern kein Selbstläufer. Die Einkommensrunde geht also alle an und deshalb müssen auch alle mithelfen.

■ Wie geht's weiter?

Die Tarifverhandlungen starten am 3. Dezember 2025 in Berlin und werden am 15./16. Januar 2026 in Potsdam fortgesetzt, wo sie in der dritten Verhandlungsrunde vom 11. bis 13. Februar 2026 auch enden werden. Selbstverständlich wird der dbb in dieser Zeit stets tagesfrisch über mögliche Demos und Streiks berichten. ■

Weitere Infos zur aktuellen Einkommensrunde finden Sie unter:
www.dbb.de/einkommensrunde



© dbb niedersachsen

Landesvorstandssitzung am 6. November 2025

Am 6. November fand die Landesvorstandssitzung des dbb niedersachsen statt. Der Landesvorstand war dabei fast vollzählig anwesend und die Tagesordnung war gut gefüllt.



© dbb niedersachsen

> Landesvorstand des dbb niedersachsen

Der 1. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen im Sitzungsraum der Geschäftsstelle und eröffnete die Sitzung.

In der Sitzung gab der 1. Landesvorsitzende in seinem umfassenden politischen Bericht einen Sachstand zum Thema „Amtsangemessene Alimentation“ ab.

Alexander Zimbehl erläuterte die Lage zu den Widerspruchverfahren und den damit zusammenhängenden Entwicklungen, welche sich seit dem Erlass des MF aus April 2025 ergeben haben.

Die beiden Verfahren des dbb niedersachsen wurden durch die Verwaltungsgerichte ruhend gestellt, da ohne eine höchstrichterliche Entscheidung in Karlsruhe eine Entscheidungsfindung nicht möglich ist.

Ende Oktober wurde sodann in einem Spitzengespräch mit der Landesregierung eine „Vereinbarung“ getroffen. Die Gewerkschaften werden Besoldungsempfängerinnen und -empfänger benennen, die zeitnah eine Klage gegen ihre Besoldung im Jahr 2023 oder 2024 erheben wollen. Deren Widersprüche wird das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung bescheiden. So soll

bewusst eine begrenzte Anzahl von Klagen ausgelöst werden, die ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Fallkonstellationen abbilden. Für alle übrigen Beamtinnen und Beamten besteht zunächst keine Notwendigkeit mehr, Klage einzureichen. Sie müssen allerdings nach wie vor jährlich Widerspruch erheben, sofern sie ihre Besoldung weiterhin für rechtswidrig halten.

Landesregierung und Gewerkschaften erhalten durch dieses Vorgehen zügig eine Klärung in der Sache. Die Verwaltungsgerichte wiederum haben die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, ohne durch ein massen-

haftes Klageaufkommen belastet zu werden. Aus den Urteilen zu dieser begrenzten Zahl von Verfahren können schließlich beide Seiten Schlussfolgerungen für den weiteren Fortgang der Auseinandersetzung ziehen.

Der Landesvorstand sprach sodann auch über das neue Disziplinalgesetz, die Sachstände zu den § 81er-Vereinbarungen sowie selbstverständlich die aktuellen Tarifverhandlungen.

Zum Schluss wurde in der sehr guten und konstruktiven Sitzung noch über den Haushalt und anstehende Termine gesprochen. ■

Landeshauptvorstandssitzung am 20. November 2025

Am 20. November 2025 fand im Fora Hotel Hannover die Sitzung des Landeshauptvorstandes des dbb niedersachsen statt.

Alexander Zimbehl begrüßte dabei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Ehrenmitglied des dbb niedersachsen, Gitta Franke-Zöllmer.

Es fand sodann eine Trauerminute für Reinhold Dreger statt. Am 28. September 2025 ist unser Kollege Reinhold Dreger plötzlich und unerwartet im Alter von 72 Jahren verstorben.

Alimentation

Alexander Zimbehl gab sodann auch vor dem Landeshauptvorstand einen umfassenden Bericht zur Alimentation ab.

Diesen ergänzte er nun noch um eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welche nur einen Tag vor der Landeshauptvorstandssitzung veröffentlicht wurde.

In dem Urteil ging es um die Alimentation im Land Berlin und insbesondere darum, dass diese über einen langen Zeitraum nicht angemessen war. Dieses Urteil hat zwar keine Auswirkungen auf das Land Niedersachsen, die Argumentation und Begründung sind jedoch sehr interessant und lassen sehr positiv auf die ausstehende Entscheidung für Niedersachsen blicken.

Rechtewahrung

Der Landesvorsitzende betonte dem Landeshauptvorstand gegenüber, dass auch für das Jahr 2025 zwingend zur Wahrung eigener möglicher Rechte Wider-



Vorsitzender der Tariff Kommission, Oliver Haupt



Stellvertretender Landesvorsitzender Klaas Engelking



Vorsitzender der Kommission Beamtenrecht, Besoldung und Versorgung, Markus Plachta



Landesseniorenvorsitzender Jens Duden



Landesschatzmeister Thorsten Balster



1. Landesvorsitzender Alexander Zimbehl zu den aktuellen Themen

spruch mit den Musterwidersprüchen des dbb niedersachsen eingelegt werden muss.

Tarifverhandlungen

In der Sitzung wurde sodann ausführlich über die Tarifverhandlungen 2025/2026 gesprochen. Die Bundestariffkommission hatte einige Tage zuvor die Forderungen beschlossen.

Berichte der Vertretungen

Es folgten sodann die mündlichen Berichte der Vertretungen des dbb niedersachsen. Lara Wiechers (DSTG) berichtete als Vorsitzende der dbb niedersachsen jugend über die Arbeit der Jugend und die vergangenen sowie bevorstehenden Termine. Für die Landesseniorenvertretung des dbb niedersachsen berichtete der Vorsitzende Jens Duden (komba) ebenfalls über die relevanten Themen. Zudem ging er auf das Seniorenseminar

aus dem Jahr 2025 ein und gab einen Ausblick auf das Jahr 2026.

Der Bericht des Vorsitzenden der Landestariffkommission des dbb niedersachsen, Oliver Haupt (komba), lag natürlich im Schwerpunkt auf den Tarifverhandlungen.

Weiterhin gab Markus Plachta (DSTG) für die Ständige Kommission für Beamtenrecht, Besoldung und Versorgung einen umfassenden Bericht ab.

Haushalt

Der Landesschatzmeister des dbb niedersachsen berichtete dem Landeshauptvorstand über den Haushalt und stellte zudem den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr vor.

Der Rechnungsprüfer des dbb niedersachsen, Michael Handke, gab seinen Bericht über die Rechnungsprüfung ab.

Wahl eines Schiedsgerichts gemäß Schiedsordnung (§ 5 Schiedsordnung)

In der Sitzung wurde zudem das Schiedsgericht des dbb niedersachsen gewählt.

Als Vorsitzende wurde Marta Kuras Lupp (PHVN) gewählt, die Beisitzenden sind Kimberly Haines (DJG) und Hermann Mansfeld (DVJG). Zum Abschluss wurden diverse Punkte unter „Verschiedenes“ besprochen sowie die anstehenden Termine. Klaas Engelking berichtete zudem für die Landesleitung unter anderem über die Sachstände zu den § 81er-Vereinbarungen Verwaltungslehrgänge und Telearbeit/mobiles Arbeiten.

Die sehr gelungene Sitzung des Landeshauptvorstandes endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.



75 Jahre im Dienste der Justiz DJG Niedersachsen feiert Jubiläum

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) Landesgewerkschaft Niedersachsen hat kürzlich ihr 75-jähriges Bestehen mit einem großen Festakt gewürdigt. Das Jubiläum markiert nicht nur einen Meilenstein in der Geschichte der Gewerkschaft, sondern unterstreicht auch die unermüdliche Rolle, die sie seit ihrer Gründung in der Nachkriegszeit für die Bediensteten der niedersächsischen Justiz spielt. Die Feierlichkeiten, die als „starkes Stück Gewerkschaftsgeschichte“ beschrieben wurden, zogen zahlreiche Gäste aus Politik, Justiz und den Reihen des Deutschen Beamtenbundes (dbb) an.

Die DJG Niedersachsen wurde in einer Zeit des Wiederaufbaus und der Neugründung demokratischer Strukturen ins Leben gerufen und hat seitdem maßgeblich die Arbeitsbedingungen und die berufliche Anerkennung ihrer Mitglieder mitgestaltet. Damals wie heute steht die Gewerkschaft für die Interessen der Justizbediensteten – von der Geschäftsstelle über den Wachtmeisterdienst bis hin zu den Rechtspflegern. Ihre Arbeit ist eng mit der Entwicklung der Justiz in Niedersachsen verbunden, die stets unter dem Spannungsfeld von Sparzwängen und der Notwendigkeit einer bürgernahen, effizienten Rechtspflege agiert.

Im Zentrum der Jubiläumsfeierlichkeiten stand eine lebhafte Podiumsdiskussion mit der niedersächsischen Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann sowie weiteren prominenten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gewerkschaft. Der Austausch verdeutlichte die aktuellen Herausforderungen: die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs, die Digitalisierung



> Torsten Lieberam, Vorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesgewerkschaft Niedersachsen



> Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl

der Justiz (insbesondere die Einführung der E-Akte) und die Sicherstellung attraktiver Arbeitsbedingungen zur Bindung älterer und erfahrener Kollegen.

Die Bundesvorsitzenden der DJG, Beatrix Schulze und Klaus Plattes, überbrachten herzliche Glückwünsche und würdigten die großen Erfolge des Landesverbandes Niedersachsen. Sie betonten die Wichtigkeit einer starken Vertretung für die Justizmitarbeiter in den kommenden Jahren. Insbesondere die jüngsten Erfolge in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und die Bemühungen um eine bessere Höhergruppierung für bestimmte Berufsgruppen zeigen, dass die DJG als starke Stimme für ihre Mitglieder unverzichtbar ist.

Der aktuelle Landesvorstand, unter der Doppelspitze von Torsten Lieberam und Bianca Korbanek, hat sich dem Motto „Generationsübergreifend Zukunft gestalten, gemeinsam machen wir Justiz!“ verschrieben. Dieses Motto spiegelt die Herausforderung wider, die Tradition der Gewerkschaftsarbeit fortzuführen und gleichzeitig die Justiz fit für die Zukunft zu machen. Die DJG Niedersachsen setzt sich weiterhin engagiert für eine gut ausge-

stattete Justiz ein, die ihre wichtige Rolle als dritte Säule der Demokratie verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Mit Blick auf die nächsten 75 Jahre bleibt die DJG ein wichtiger Motor für eine gerechte und moderne Arbeitswelt innerhalb der niedersächsischen Justiz.

Torsten Lieberam und Bianca Korbanek, Vorsitzende der DJG Landesverband Niedersachsen, über die größten Erfolge der vergangenen 75 Jahre:

„75 Jahre DJG Niedersachsen – das ist eine Geschichte der Beharrlichkeit und der gelebten Solidarität. Wenn wir auf die größten Erfolge zurückblicken, dann stehen sie immer im Zeichen der Menschen, die unsere Justiz am Laufen halten.“

Eine der wichtigsten Errungenschaften ist die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der Besoldungs- und Tarifstrukturen für alle Beschäftigtengruppen. Ob es die hart erkämpften Erfolge in den Tarifrunden waren oder die Durchsetzung fairer Höhergruppierungen für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen – wir haben es geschafft, die materielle Wertschätzung für die anspruchsvolle Arbeit in der Justiz zu steigern.

Ebenso entscheidend war unser Engagement für die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. In den 70er- und 80er-Jahren kämpften wir gegen massive Personalabbaupläne und konnten in jüngster Zeit eine Trendwende hin zu mehr Nachwuchsgewinnung mitgestalten. Die Justiz muss zukunftsfähig sein. Das bedeutet heute, die Digitalisierung – von der E-Akte bis zu moderner Büroausstattung – nicht nur zu begleiten, sondern aktiv im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzugestalten, damit die Belastung sinkt und nicht steigt.

Doch der größte Erfolg ist und bleibt die innere Stärke und Geschlossenheit unserer Gewerkschaft. Über sieben Jahrzehnte hinweg ist es uns gelungen, eine Plattform für den vertrauensvollen Austausch zu schaffen und die verschiedenen Fachbereiche – von Wachtmeister bis Rechtspfleger – unter einem Dach zu vereinen. Diese starke Gemeinschaft ist die Basis, um auch in den nächsten Jahrzehnten die Herausforderungen der niedersächsischen Justiz erfolgreich zu meistern.“

Quelle: DJG Niedersachsen

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BSBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landesgeschäftsführerin, Vanessa Bucceri. **Redaktionsschluss:** 24.11.2025
Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorengabe stellen nicht unbedingt die Meinung des dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen dar.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Lia Napieriski

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Nataliya Dzhigrynyuk.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 29, gültig ab 1.1.2025.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Online-Adventskalender des dbb niedersachsen – mitmachen und gewinnen!

In diesem Jahr öffnet der dbb niedersachsen täglich ein virtuelles Türchen: Unser Online-Adventskalender startet am 1. Dezember und hält bis zum Heiligabend jeden Tag attraktive Gewinne bereit. Möglich machen das die treuen Kooperationspartner des dbb niedersachsen, die wieder schöne Preise gestiftet haben – von tollen Überraschungen bis hin zu hochwertigen Hauptgewinnen. Ein großes Danke schon im Voraus an die BBBank, DBV, Debeka, HUK Coburg, Swiss Life Select und das dbb vorsorgewerk!

Das Beste: Jeder kann kostenlos teilnehmen – nicht nur unsere Mitglieder! Wir möchten damit allen Interessierten eine kleine Freude in der Adventszeit bereiten.

Einfach täglich unter



dbb niedersachsen
Adventskalender

© Lia Napierki

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder unserer Gewerkschaften und Verbände,

ein ereignisreiches Jahr 2025 geht zu Ende, und bevor wir in die festliche Zeit starten, möchten wir gemeinsam zurückblicken. Hinter uns liegen Monate voller Einsatz, Verhandlungen und intensiver Gespräche mit Politik und Verwaltung. Wir haben gemeinsam viel bewegt, für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, für faire Arbeitsbedingungen und für eine starke Stimme der Interessenvertretung in Niedersachsen.

All das wäre ohne Ihr Engagement nicht möglich gewesen. Sie, die vielen Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten, die sich Tag für Tag für das Gemeinwohl einsetzen, sind das Herzstück unseres öffentlichen Dienstes. Ihr Einsatz, Ihre Verantwortung und Ihr Zusammenhalt geben unserer Arbeit Sinn und Kraft. Dafür sagen wir: Danke.

Das Weihnachtsfest erinnert uns daran, was im Leben wirklich zählt: Gemeinschaft, Vertrauen und

Zuversicht. Nutzen wir diese Tage, um Kraft zu schöpfen, durchzuatmen und den Blick auf das Wesentliche zu richten: auf die Menschen, die uns wichtig sind, und auf die Werte, die uns verbinden.

Mit diesem Geist wollen wir auch ins neue Jahr starten: entschlossen, solidarisch und mit dem klaren Ziel, die Interessen unserer Mitglieder weiterhin stark zu vertreten. Möge 2026 für uns alle ein Jahr werden, in dem wir gemeinsam weiterkommen, mit Mut, Gesundheit und einem festen Zusammenhalt.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden eine friedvolle Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein glückliches neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

© Getty Images/Stockphoto